

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 84114321.7

⑤① Int. Cl. 4: **A 47 F 5/00**
A 47 F 5/08

⑱ Anmeldetag: 27.11.84

⑳ Priorität: 09.12.83 DE 3344857

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.06.85 Patentblatt 85/25

④④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑦① Anmelder: **EVERCRISP SNACK PRODUCTS GMBH**
Zusamweg 3
D-8850 Donauwörth(DE)

⑦② Erfinder: **Quinlan, Michael John**
Kreuzlinger-Forst-Strasse 9
D-8035 Gauting(DE)

⑦④ Vertreter: **Patentanwälte Grünecker, Dr. Kinkeldey, Dr.**
Stockmair, Dr. Schumann, Jakob, Dr. Bezold, Meister,
Hilgers, Dr. Meyer-Plath
Maximilianstrasse 58
D-8000 München 22(DE)

⑤④ **Vorrichtung zum Präsentieren von Waren.**

⑤⑦ Es wird eine Vorrichtung zum Präsentieren von Waren beschrieben, die ein geringes Gewicht aufweist, leicht zu handhaben und kostengünstig ist. Die Vorrichtung besteht aus einem im wesentlichen streifenförmigen Kunststoffträger (1) an den einstückig mit dem Träger (1) ausgebildete Zungen (2) angeordnet sind, die aus der Ebene des Trägers (1) vorstehen, und wobei der Träger (1) an seinem den Zungen (2) gegenüberliegenden Teil mit jeweils einer Ausnehmung (5) versehen ist. In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel weisen die Zungen Vorsprünge (8) auf, die die angehängten Waren gegen ein unbeabsichtigtes Abschieben sichern.

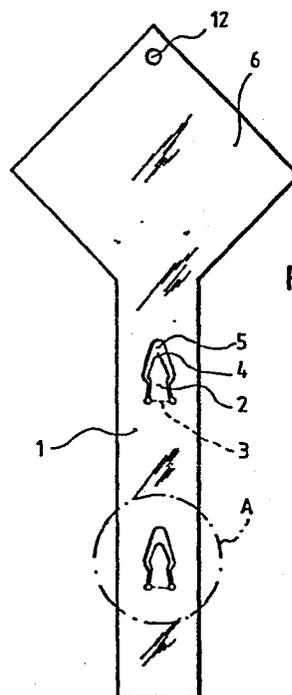


Fig.1

1

B e s c h r e i b u n g

5 Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum
Präsentieren von Waren der im Oberbegriff von Anspruch
1 erläuterten Art.

10 Bekannte Vorrichtungen dieser Art bestehen aus einem
Träger aus Metalldraht oder -stäben und ebenfalls me-
tallenen Halteorganen in Form von Haken oder Schlauf-
fen usw. Die bekannten Vorrichtungen sind relativ
schwer und erfordern somit eine besonders sorgfältige
Befestigung. Wegen ihrer Sperrigkeit sind sie relativ
15 umständlich zu handhaben und außerdem teuer in der An-
schaffung.

20 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vor-
richtung zum Präsentieren von Waren bereit zu stellen,
die einfach zu handhaben und kostengünstig ist.

Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale
des Hauptanspruches gelöst.

25 Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird durch die Ver-
wendung eines Kunststoffstreifens sehr leicht und durch
die einstückige Ausgestaltung von Träger und Halteor-
ganen kostengünstig in der Anschaffung. Durch die Aus-
nehmungen im Träger hinter den Zungen wird das Ein-
30 fädeln der Waren erleichtert.

Besonders bevorzugte Ausgestaltungen sind den Unter-
ansprüchen 2 bis 8 zu entnehmen.

35 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend
anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht der erfindungsgemäßen Vor-

1 richtung,

Fig. 2 die Seitenansicht von Fig. 1,

5 Fig. 3 die Darstellung einer Einzelzunge, und

Fig. 4 die herausvergrößerte Einzelheit A aus Fig. 1.

10 In Fig. 1 ist eine senkrecht anbringbare Vorrichtung zum Präsentieren von Waren ersichtlich, die einen Träger 1 und als Zungen 2 ausgebildete Halteorgane aufweist. Der Träger 1 besteht aus Kunststoff und weist die Form eines Streifens auf, auf dem eine Mehrzahl der Zungen 2 vorzugsweise mit gleichem Abstand untereinander angeordnet sind. Die Zungen 2 sind mit ihrem Zungengrund 3 einstückig mit dem Träger 1 ausgebildet, während die Zungenspitze 4, wie in Fig. 2 deutlich zu sehen, aus der Ebene des Trägers 1 nach schräg oben vorstehen. Der Zunge 2 gegenüber befindet sich im Träger 1 eine Ausnehmung 5. Die Grundfläche der Ausnehmung 5 ist zumindest in dem der Zungenspitze 4 gegenüberliegenden Bereich größer als die Grundfläche der Zunge 2. Am oberen Ende des Trägers 1 ist ein Schild 6 vorgesehen, das nach Bedarf beschriftet werden kann. Die Rückseite des Trägers 1 ist mit einer Selbstklebefolie 7 zum Anbringen der Vorrichtung an geeigneten senkrechten Flächen versehen. Die Vorrichtung kann jedoch auch mit einer im Schild 6 vorgesehenen Ausnehmung 12 auf einen Wandhaken gehängt werden.

30
35 Wie in Fig. 3 ersichtlich, besteht die Zunge 2 aus einem ersten, einem zweiten und einem dritten Abschnitt I, II, III. Der erste Abschnitt I erstreckt sich von der Zungenspitze 4 und ist im wesentlichen durch eine symmetrisch und allmählich ansteigende Breite gekennzeichnet. Der Übergang zwischen dem ersten Abschnitt I und dem zweiten Abschnitt II wird durch beidseitig der Zunge 2

1 angeordnete Vorsprünge 8 gebildet. Der Abschnitt II ist
im vorliegend beschriebenen Beispiel durch eine symme-
trisch und allmählich abnehmende Breite der Zunge 2 ge-
kennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, den Abschnitt
5 II mit konstanter Zungenbreite auszubilden. Vom Übergang
vom zweiten Abschnitt II zum dritten Abschnitt III steigt
die Breite wiederum allmählich an bis beidseitig ange-
ordnete weitere Vorsprünge 9 erreicht sind. zwischen den
Vorsprüngen 9 und dem Zungengrund 3 schließen sich dann
10 Hinterschneidungen 10 an.

Wie aus Fig. 4 ersichtlich, entspricht die Breite des Ab-
schnittes III der Zunge im wesentlichen der Breite des
dem Abschnitt III gegenüberliegenden Teils der Ausnehmung
15 5. Der Übergang zwischen dem Teil der Ausnehmung 5, des-
sen Grundfläche der Grundfläche des gegenüberliegenden
Teils der Zunge 2 entspricht und dem Teil der Ausnehmung
5, dessen Grundfläche größer als die Grundfläche der ge-
genüberliegenden Zunge ist, wird durch beidseitig ange-
ordnete Absätze 11 gebildet.
20

Wenn die mit Ausstanzungen bzw. Lochungen versehenen Wa-
renverpackungen auf die Zungen aufgesteckt werden, so
werden sie durch die allmählich breiter werdende Zunge
25 im Abschnitt I zentriert und über die Vorsprünge 8 ge-
führt. Nach dem Passieren der Vorsprünge 8 kommen dann die
Ränder der Ausnehmungen der Warenverpackung je nach Dicke
des Verpackungskartons bzw. Gewicht der Ware irgendwo
zwischen dem Vorsprung 8 und dem Vorsprung 9 zu liegen
30 und können vom Kunden leicht abgenommen werden. Das Ein-
und Ausfädeln der Waren wird durch die große Ausnehmung 5
erleichtert, wobei der Vorsprung 11 die Ware im ange-
hängten Zustand zusätzlich unterstützt. Gegen ein unbe-
absichtigtes Abschieben der Ware schützt der Vorsprung 8.

35 Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird zweckmäßigerweise
aus einem zwar relativ eigensteifen aber noch biegbaren
Kunststoff durch Stanzen hergestellt. Die Zungen 2 wer-

1 den dann auf einfache Weise entlang ihres Zungengrundes 3
aus der Ebene des Trägers 1 herausgebogen, wobei die
Hinterschneidungen 10 das Biegen erleichtern.

5 Die Erfindung ist nicht auf das beschriebene und gezeich-
nete Ausführungsbeispiel beschränkt. So kann die Zunge
nur an einer Stelle mit beidseitig angeordneten Vorsprün-
gen versehen sein. Auch kann sich die Breite der Zunge
10 hinter dem Vorsprung nicht allmählich, sondern in Stufen ver-
ringern, wodurch ein noch besserer Schutz gegen das unbe-
absichtigte Abschieben der Ware erreicht wird.

15

20

25

30

35

GRÜNECKER, KINKELDEY, STOCKMAIR & PARTNER

PATENTANWÄLTE

EUROPEAN PATENT ATTORNEYS

1

A GRÜNECKER DPL ING
 DR H KINKELDEY DPL ING
 DR W STOCKMAIR DPL ING AKK PATENT
 DR K SCHUMANN DPL PHYS
 P H JAKOB DPL ING
 DR G BEZOLD DPL CHEM
 W MEISTER DPL ING
 H HILGERS DPL ING
 DR H MEYER-PLATH DPL ING
 DR M BOTT-BODENHAUSEN DPL PHYS
 DR U KINKELDEY DPL BDR

5 EVERCRISP SNACK PRODUCTS GMBH
 Zusamweg 3
 8850 Donauwörth

LICENCE EN DROIT DE L'UNIV DE GENEVE

8000 MÜNCHEN 22
 MAXIMILIANSTRASSE 29

10

27. Nov. 1984

EP 2111-20/Dr

15 Vorrichtung zum Präsentieren von Waren20 Patentansprüche

25 1. Vorrichtung zum Präsentieren von Waren mit einem sich in senkrechter
 Richtung erstreckenden, länglichen Träger (1) und einer Mehrzahl
 von aus der Ebene des Trägers vorstehenden Halteorganen (2), d a -
 d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Träger (1) und
 die Halteorgane (2) einstückig aus einem Streifen aus Kunststoff
 30 gebildet sind, wobei jedes Halteorgan als Zunge (2) ausgebildet ist,
 deren Zungengrund (3) mit dem Träger (1) verbunden ist und deren
 Zungenspitze (4) aus der Ebene des Trägers (1) nach schräg oben vor-

35

1

steht, und daß an dem jeder Zunge (2) gegenüberliegenden Teil des Trägers (1) eine Ausnehmung (5) vorgesehen ist.

5

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Zunge (2) zumindest im Bereich der Zungenspitze (4) kleiner ist als die Breite des jeweils gegenüberliegenden Teils der Ausnehmung (5).

10

3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zunge (2) im Abstand von der Zungenspitze (4) beidseitig je einen Vorsprung (8) aufweist.

15

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Zunge (2) in dem ersten sich von der Zungenspitze (4) zu den Vorsprüngen (8) erstreckenden Abschnitt (I) allmählich ansteigt und in einem zweiten sich an dem ersten Abschnitt (I) anschließenden Abschnitt (II) konstant bleibt oder abfällt.

20

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß sich an den zweiten Abschnitt (II) ein dritter Abschnitt (III) mit allmählich ansteigender Breite anschließt, der in Richtung auf den Zungengrund (3) beidseitig von je einem weiteren Vorsprung (9) begrenzt ist.

25

30

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des dritten Abschnitts (III) der Zunge (2) der des gegenüberliegenden Teils der Ausnehmung (5) entspricht.

35

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Zungen-

1 grund (3) und/oder der am Zungenrund (3) anliegende
Teil der Ausnehmung (5) jeweils beidseitig angeord-
nete Hinterschneidungen (10) aufweist.

5 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, da-
durch gekennzeichnet, daß die Rück-
seite des Trägers (1) mit einer Klebefolie (7) ver-
sehen ist.

10

15

20

25

30

35

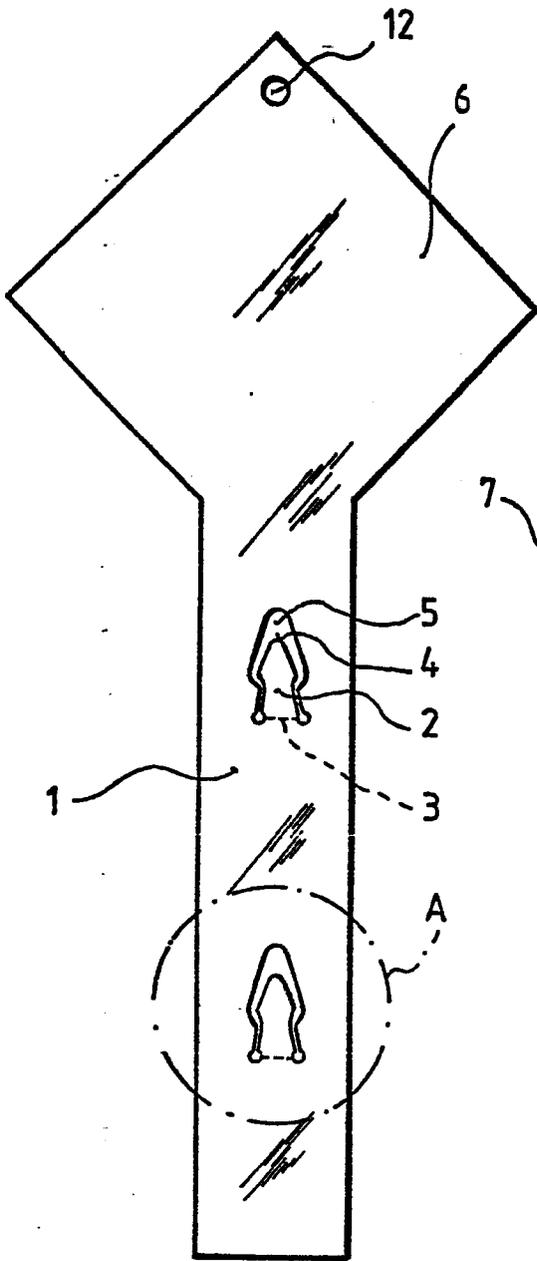


Fig. 1

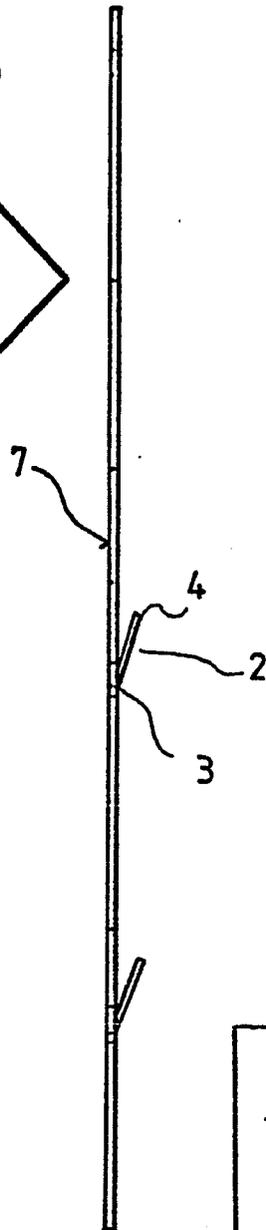


Fig. 2

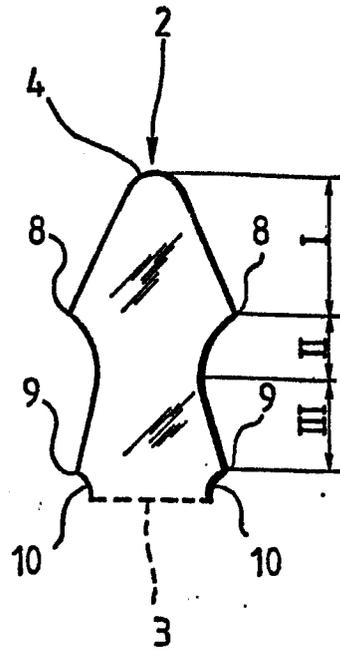


Fig. 3

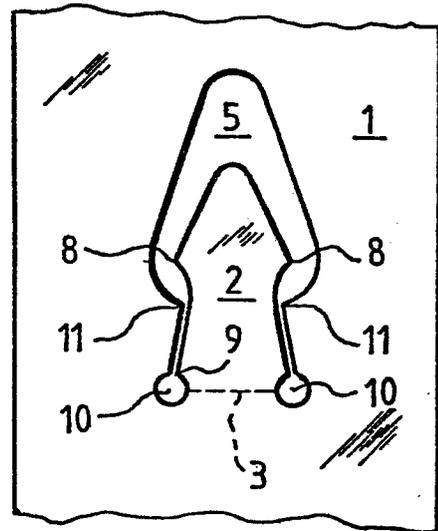


Fig. 4
EINZELHEIT A